



Hauptamt - Büro der Ortsbeiräte Innenstadt -					
20. JULI 2021					
<input checked="" type="checkbox"/>	2	3	4	5	6
TO	DL-Nr.		1-6		FK
OV	ZDA		VV		
Ortsbeiratsstempelzeichen:					
0	1	2	3	4	5

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol


 . Juli 2021
Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Wiesbaden Mitte

über 100200

Vorlagen-Nr. 21-O-01-0008
Tagesordnungspunkt 9 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden Mitte am 6. Mai 2021
Prüfung der 70 Watt-Lehrplatzbeleuchtung hinsichtlich Insektenschutz
Beschluss Nr. 0045

Sehr geehrter Herr Dr. Haas,
sehr geehrte Damen und Herren,

die auf dem Lehrplatz installierten Philips Torino-Leuchten wurden bei der Neugestaltung des Lehrplatzes und der Treppenanlage mit allen Beteiligten der Landeshauptstadt Wiesbaden als gestalterische Leuchte festgelegt und im Vorfeld unter anderem auch mit dem Ortsbeirat abgestimmt. Wegen der historischen Bedeutung des Platzes und der Treppe sollte die gleiche Leuchte verbaut werden, wie sie bereits in der Fußgängerzone eingesetzt wird.

Die eingesetzten Leuchtmittel sind, wie auch beim Ortstermin schon besprochen, keine LED-Leuchten. Es handelt sich bei den installierten Lampen um Lampen mit CDO-ET-Leuchtmitteln (Metallhalogendampflampe mit einer Farbtemperatur von 2800K) mit einem warmweißen Farbspektrum, hier ist der Blauanteil sehr gering. Des Weiteren sind die Lampen zum Nachthimmel hin durch einen Refraktor abgeschirmt.

Seitens des Tiefbau- und Vermessungsamtes wurde Ende 2019 festgelegt, dass in Wohn- und Anliegerstraßen nur noch LED-Leuchten mit 3.000 K eingesetzt werden. Dadurch, dass die Leuchten alle nach oben hin gekapselt sind und die neuste Linsentechnik zur Lichtlenkung eingesetzt wird, gibt es ein sehr geringes Streulicht (weniger Lichtverschmutzung). Dadurch wird die Insektenverträglichkeit zusätzlich verbessert. Zudem wird das Licht und die Leistung größtenteils 5 Stunden um die Mitte der Nacht herum auf 50% heruntergefahren, was der Lichtverschmutzung und dem Insektenanflug ebenfalls entgegenwirkt.

Bei dem §41a BNatSchG handelt es sich um einen Gesetzesentwurf, der noch nicht in Kraft getreten ist. Außerdem müssen die zu erfüllenden technischen und konstruktiven Anforderungen erst noch in der Rechtsverordnung nach §54 Absatz 4d BNatSchG festgelegt werden.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an das Tiefbau- und Vermessungsamt unter dem nachstehenden Organisationspostfach: tiefbauamt.strassenbeleuchtung@wiesbaden.de wenden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and strokes, positioned below the text "Mit freundlichen Grüßen".